



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.06.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Berninger, Frank
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Heßberger, Tamara
Werner, Sabrina

Gäste

Becker, Christoph (zu TOP 5ö)
Weber, Herbert (zu TOP 4ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hauck, Ellen
Müller-Bartels, Claudia

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schröder, Karola J. nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Franz, Karl
Gebler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Innenstadtentwicklung "ProZent";
Beschlussfassung über die Auslobungsunterlagen zur Mehrfachbeauftragung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den zentralen Innenstadtbereich
- 4 Volkshochschule;
Jahresbericht des Leiters
- 5 StadtBAU GmbH; **2022/1655**
- 5.1 Jahresbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
- 5.2 Feststellung des Jahresergebnisses 2021
- 5.3 Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung
- 5.4 Neuordnung der Aufgabenstruktur sowie Änderung der Dienstleistungsvereinbarung mit der Stadt;
Beschlussfassung
- 6 Jahresrechnung 2021; **2022/1656**
 - a) Informationen zum Rechnungsergebnis
 - b) Vorlage an den Stadtrat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Weiterleitung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
- 7 Konzept zur Umstrukturierung der Rathausorganisation;
Vorstellung und Beschlussfassung
- 8 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO); **2022/1660**
Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Miltenberg
- 9 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Michael Berninger weist darauf hin, dass die Tagesordnung um eine TOP 8 „Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“ erweitert werden muss. Darauf wurden die Stadtratsmitglieder bereits per E-Mail vom 27.06.2022 informiert. Damit besteht Einvernehmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

1. Amtliche Einwohnerzahl

Die amtliche Einwohnerzahl die vom Statistischen Landesamt, basierend auf dem letzten Zensus, fortgeschrieben wird, beträgt zum Stichtag: 31.12.2021 für die Stadt Erlenbach a. Main 10.256 Einwohner. Zum Vergleich: Zum Stichtag 30.06.2021 betrug sie noch 10.246 Einwohner und ist daher leicht steigend.

2. Naturschutzkonzept für den Kommunalwald

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 folgenden mehrheitlichen Beschluss gefasst: **„Zur Ausweitung des in der bereits beschlossenen Forsteinrichtung als Naturwaldfläche vorgesehenen Kommunalwaldes wird die am 18.03.2022 bei einem Ortstermin des Haupt- und Finanzausschusses besichtigte Fläche in der Abteilung Bischberg, Gemarkung Mechenhard, ergänzt. Um die Naturwalddynamik zu stärken, wird vor der Stilllegung ein letzter Eingriff mit ausschließlich naturschutzfachlicher Zielsetzung durchgeführt.“**

Der Revierleiter Frank Popp teilt aktuell mit, dass die geplante Hiebsmaßnahme von der Fa. Reinfurt mit dem Harvester durchgeführt wurde. Die Eingriffsstärke liegt bei etwa 50 Festmeter je Hektar bei einer Gesamtfläche von 12 Hektar (gesamt rd. 600 fm). Die Sachverständige Frau Wenig hatte für den Bestand bei regulärer Bewirtschaftung einen Entnahmesatz von 80 Festmeter je Hektar festgesetzt. Es handelt sich bei der durchgeführten Hiebsmaßnahme daher um einen eher mäßig starken Eingriff. Bis auf knapp 20 Festmeter ablauftechnisch nicht vermeidbaren Buchenholzes wurde ausschließlich Nadelholz (Kiefer, Lärche, Fichte) entnommen.

Das vorhandene Rückegassensystem ist von den Abständen her nicht für einen Harvestereinsatz ausgelegt gewesen. Deshalb gibt es Partien, wo kein Eingriff erfolgen konnte (Kranreichweite 15 Meter). Die Rückegassen zu verdichten war hinsichtlich „Naturwald“ keine Option, da hierbei zwangsläufig viel Laubholz angefallen wäre. Die Fläche kann jederzeit besichtigt werden. Ein Feedback ist seitens der Forstverwaltung erwünscht.

Aufgrund Beurteilung der Forstfachleute besteht nun noch die Option zusätzlich rd. 50 Festmeter hochwertige Kiefern- und Lärchenstämme für die Vermarktung zu entnehmen. Hierfür wird um Einverständnis der Stadt gebeten.

3. Neuregelung gesetzl. Zinssatz Nachzahlungs- und Erstattungsinsen

Nach § 233a der Abgabenordnung sind Nachzahlungen und Erstattungen von Steuern zu verzinsen. Die Verzinsung beginnt 15 Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem die Steuerschuld entstanden ist und hatte **bislang** eine Höhe von **0,5 % pro Monat bzw. 6 % p. a.**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 08.08.2021 die Höhe von 6 % als nicht mehr verfassungskonform erklärt. Die Verfassungswidrigkeit ist im Jahr 2014 eingetreten. Für Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 gilt die Vorschrift fort.

Erst für in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume ist die bisherige Verzinsungsregelung nicht mehr anwendbar. Das Gericht hat dem Gesetzgeber auferlegt bis zum 31. Juli 2022 eine Neuregelung zu treffen, die sich dann rückwirkend auf alle Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019 erstreckt.

Der Bundestag hat am 23.06.2022 den Gesetzentwurf zur Änderung der Abgabenordnung beschlossen. Der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen beträgt in Zukunft **0,15 % pro Monat (1,8 % p. a.)**. Es bleibt bei einem festen Zinssatz. Die Angemessenheit des neuen Zinssatzes soll alle drei Jahre mit Wirkung für nachfolgende Verzinsungszeiträume evaluiert werden. Die erste Evaluierung soll zum 01.01.2024 erfolgen.

Die Neuregelung gilt bei **Nachzahlungszinsen** für den Verzinsungszeitraum ab 01.01.2019. **Steuererstattungen** werden für den Verzinsungszeitraum 01.01.2019 **bis zum Inkrafttreten der Neuregelung weiterhin mit 6 % pro Jahr** verzinst. Dies gilt auch für Erstattungszinsen, die unter Mitaufnahme eines Vorläufigkeitsvermerks im Zinsbescheid ausbezahlt wurden. Die kommunalen Spitzenverbände hatten diese Asymmetrie zwischen Erstattungs- und Nachzahlungszinsen abgelehnt. Die Bundesregierung erwartet in diesem Jahr Mindereinnahmen von 2,46 Milliarden Euro. Davon entfallen 686 Millionen Euro auf die Gemeinden.

4. Helferkreis Asyl

Auf Anfrage des Helferkreises ob eine Schifffahrt mit ukrainischen Kriegsflüchtlingen finanziell unterstützt werden könnte, hat die Verwaltung entschieden, dass aus einem derzeit nicht genutzten Topf für den Arbeitskreis **Agenda 21 Kultur und Soziales** 500 € treuhänderisch an Herrn Pfarrer Dr. Gregor Kreile, in seiner Funktion als Helferkreiskoordinator, überwiesen wird, der dann zusammen mit dem Helferkreis über die weitere Verwendung dieser Mittel in der Flüchtlingsarbeit entscheiden kann. Damit soll auch die herausragende Arbeit der Mitglieder des Helferkreises gewürdigt werden.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten Stadtratssitzung sind keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist und eine Bekanntgabe zu erfolgen hat.

3 Innenstadtentwicklung "ProZent"; Beschlussfassung über die Auslobungsunterlagen zur Mehrfachbeauftragung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den zentralen Innenstadtbereich

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.06.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt vor. Er geht kurz auf die Eckpunkte des aktualisierten Entwurfes der Auslobungsunterlagen ein. Diese sind diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Unter **Ziffer A11** Sachjury wird anstelle des Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler Herrn Dr. Hans-Jürgen Fahn, Stadtrat Jörg Barth benannt.

Im **Teil C Aufgabenstellung Ziffer C 2** Stadtplatz wird hinter der Angabe „multifunktionaler Platz mit einer Fläche von ca. 1.200m² um den Zusatz „inklusive der Rathausstraße“ eingefügt.

Beschluss:

Den Auslobungsunterlagen zur Mehrfachbeauftragung über ein Städtebauliches Entwicklungskonzept für den zentralen Innenstadtbereich im Rahmen der Innenstadtentwicklung „ProZent“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

**4 Volkshochschule;
Jahresbericht des Leiters**

Diskussionsverlauf:

Der Leiter der Volkshochschule Herbert Weber stellt anhand der als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht vor.

Bürgermeister Michael Berninger bedankt sich im Namen des ganzen Stadtrates für den Bericht und die geleistete Arbeit und bittet diesen Dank an die Beschäftigten der VHS weiterzugeben.

5 StadtBAU GmbH;

Der Geschäftsführer der StadtBAU GmbH, Herr Christoph Becker, stellt in der Sitzung detailliert den Jahresbericht auf Grundlage der Bilanz und den Lagebericht der StadtBAU GmbH für das Berichtsjahr 2021 vor. Dieser Bericht gilt als Beteiligungsbericht im Sinne des Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

In der Sitzung werden unter anderem die Bilanz und der Lagebericht der Geschäftsführung dargestellt. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem **Jahresüberschuss von 86.703,94 Euro** (*Vorjahr: Jahresüberschuss 14.359,59 Euro*).

Nach Hinzurechnung des Gewinnvortrages des Vorjahres von 276.452,53 Euro und einer Zuführung in die Gewinnrücklage von 8.670,39 Euro ergibt sich ein **Bilanzgewinn von 354.486,08 Euro**. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat beschließt den Abschluss am 23.06.2022.

Bürgermeister Berninger wird als Vorsitzender des Aufsichtsrates seinen Bericht zum Geschäftsjahr 2021 in der Sitzung vorlegen, inkl. des Prüfberichtes des Aufsichtsrates.

Die Gesellschafterversammlung, die für den 01.07.2022, 9.00 Uhr terminiert ist, fasst entsprechend des Gesellschaftsvertrages die erforderlichen Beschlüsse zum Jahresergebnis und entscheidet über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Sie ist dabei an die Beschlüsse des Stadtrates gebunden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger ruft die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.3 gemeinsam auf.

Danach stellt der Geschäftsführer der StadtBAU GmbH Christoph Becker anhand der als **Anlage 3** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Beteiligungsbericht vor.

Anschließend liest der erste Bürgermeister den Bericht des Aufsichtsrates vor, der diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt ist.

Rechtsgrundlagen:

Art. 94 Abs. 3 GO - Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichts

§ 13 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der StadtBAU GmbH - Bindung der Stadtratsbeschlüsse für die Gesellschafterversammlung

Beschluss:

Der Gesellschafterversammlung der StadtBAU GmbH wird folgende Beschlussfassung angetragen:

1. Der Jahresüberschuss von 86.703,94 Euro und der Bilanzgewinn von 354.486,08 Euro werden festgestellt.
2. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Rechnungsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

5.1 Jahresbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Wird bei TOP 5 protokolliert.

5.2 Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Wird bei TOP 5 protokolliert.

5.3 Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Wird bei TOP 5 protokolliert.

5.4 Neuordnung der Aufgabenstruktur sowie Änderung der Dienstleistungsvereinbarung mit der Stadt; Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2022 vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst. Inzwischen hat auch der Aufsichtsrat der StadtBAU GmbH dem Abschluss der Dienstleistungsvereinbarung zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger erläutert den Sachverhalt. Der Entwurf der Dienstleistungsvereinbarung ist diesem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Beschluss:

Die Stadtbau GmbH erhält als zusätzlichen Auftrag die Aufgabe der laufenden Betriebsführung, des laufenden Unterhalts und der Sanierung städtischer öffentlicher Gebäude, die in der Anlage einer neu abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung aufgeführt sind. Der vorgestellten Dienstleistungsvereinbarung wird mit Anlage zugestimmt.

Die Treuhandverwaltung der Anwesen Altes Feuerwehrhaus Siedlung, Altes Feuerwehrhaus Ort und Weinbergstraße 5, Mechenhard endet zum 31.12.2022

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

6	Jahresrechnung 2021; a) Informationen zum Rechnungsergebnis b) Vorlage an den Stadtrat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Weiterleitung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
----------	---

Dem Protokoll ist der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 als **Anlage 6** beigefügt. Hieraus können alle wichtigen Informationen zu den Rechnungsergebnissen entnommen werden.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt anhand der als **Anlage 7** diesem Protokoll beigefügten Präsentation vor.

Rechtsgrundlage:

Art. 102 Abs. 2 GO
§ 77 ff. KommHV-Kameralistik

Beschluss:

Der Stadtrat leitet die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO weiter an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Frank Berninger ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

7	Konzept zur Umstrukturierung der Rathausorganisation; Vorstellung und Beschlussfassung
----------	---

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.06.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt anhand der als **Anlage 8** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der von der Verwaltung vorgestellten Organisationsstruktur wird grundsätzlich zugestimmt.

Es werden im Stellenplan für den Haushaltsplan 2023 folgende 2 zusätzliche Planstellen geschaffen:

- eine Vollzeitstelle bis zur EG 12 TVöD
- eine Vollzeitstelle bis zur EG 11 TVöD

Beide Stellen können im Vorgriff auf die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2023 ab 01.01.2023, vorbehaltlich einer räumlichen Lösung, besetzt werden.

Der vorgeschlagenen Nutzung der freien städtischen Flächen im Bahnhofsgebäude und dem VHS-Gebäude wird ebenfalls zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, die dafür notwendigen Maßnahmen und Kosten zu ermitteln.

Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1 Anwesend 23

8	Datenschutzgrundverordnung (DSGVO); Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Miltenberg
----------	---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird zum Abschluss einer **„Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften“** in der vorgelegten Fassung ermächtigt.“*

Am 10.10.2019 ist die Zweckvereinbarung dann in Kraft getreten. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Niederschrift der Sitzung am 13.12.2018 (TOP 4ö) verwiesen. Nicht alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises sind dieser Zweckvereinbarung beigetreten.

Mit E-Mail vom 24.06.2022 informiert das Landratsamt darüber, dass die Gemeinde Großwallstadt der Zweckvereinbarung beitreten möchte und dafür eine zustimmende Beschlussfassung aller Zweckvereinbarungspartner erforderlich ist.

Von der Verwaltung wird empfohlen, diesem Wunsch zu entsprechen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenregelung in der Zweckvereinbarung lautet:

§ 16 Kostenregelungen

- 1) Durch die Aufgabenerledigung des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten anfallenden Betrieb-, Personal-, und Sachkosten werden anteilig auf die Beteiligten wie folgt umgelegt:
 - Die Kosten tragen der Landkreis und die beteiligten Gemeinden je zur Hälfte
 - Der Anteil der beteiligten Gemeinden wird entsprechend der jeweiligen amtlichen Einwohnerzahl (Feststellung durch das Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) zum Stand 30. Juni und 31. Dezember des jeweiligen Jahres auf diese umgelegt.

- 2) Die Umlage wird vom Landratsamt Miltenberg berechnet, halbjährlich im Januar und Juli eines jeden Jahres für die jeweils zurückliegenden sechs Monate fällig und über die Kreiskasse von den beteiligten Gemeinden eingezogen. Die Abrechnung erfolgt mittels schriftlicher Rechnung.

Durch den Beitritt der Gemeinde Großwallstadt entstehen somit keine Mehrkosten für die Stadt Erlenbach a. Main. Vielmehr werden die Kosten künftig durch 31 Mitglieder getragen.

Beschluss:

Dem Wunsch der Gemeinde Großwallstadt auf Beitritt zur „**Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften**“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

9 Anfragen aus dem Gremium

Stadtrat Gerhard Bader möchte wissen, ob die Haushaltsgenehmigung schon vorliegt. Dies wird von der Kämmerin Tamara Heßberger verneint.

Außerdem möchte er wissen, warum die beschlossenen neuen Obdachlosencontainer noch nicht errichtet wurden und wer sich um den Sperrmüll in unmittelbarer Nähe der jetzigen Container kümmert.

Stadtrat Benjamin Bohlender bemängelt, dass bei einigen Hundetoiletten der Vorrat an Entsorgungstüten nicht ergänzt wird, da keine mehr vorhanden sind.

Bürgermeister Michael Berninger sichert bezüglich der Obdachlosencontainer, dem Sperrmüll und den Entsorgungstüten eine Überprüfung zu.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer